

Synopse

**Dritter Beschluss des Fachbereichs 01 - Rechtswissenschaft - vom 05.02.2014
zur Änderung
der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 01 – Rechtswissenschaft –
für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche
vom 09.02.2011
- zuletzt geändert durch den 2. Änderungsbeschluss vom 16.01.2013 -**

I. In § 1 wird Buchstabe H eingeführt.

§ 1

Der Fachbereich 01 Rechtswissenschaft bietet folgende Nebenfächer für Bachelor-/Master-Studiengänge anderer Fachbereiche an:

- A. Jura im BA.-Nebenfach – Öffentliches Recht (36 CP)
- B. Jura im MA.-Nebenfach – Öffentliches Recht (42 CP)
- C. Jura im BA.-Nebenfach – Arbeitsrecht (30 CP)
- D. Jura im BA.-Nebenfach – Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (30 CP)
- E. Jura im BA.-Nebenfach – Völkerrecht (30 CP)
- F. Jura im BA.-Nebenfach – Familienrecht (30 CP)
- G. Jura im BA.-Nebenfach – Öffentliches Recht (30 CP)

H. Jura im Referenzfach für BA/MA-Studierende des Studiengangs Psychologie – Kriminologie (6 CP)

II. § 5 Abs. (2) erhält folgende Fassung; in § 5 wird ein Abs. (4) und ein Abs. (5) eingeführt.

§ 5

(1) Die Fristen für die Anmeldung zu den Modulen und die Termine für die Prüfungen werden vom Fachbereich Rechtswissenschaft festgelegt. Ein Rücktritt von der Prüfung ist nach erfolgter Anmeldung ausgeschlossen.

(2) Für Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die eine Aufsichtsarbeit in den Modulen 01-NR1-VerfR-GrundR, 01-NF2-VerfR-Staatsorga, 01-NF3-AllgVerwR, 01-NF6-GrdÖffR oder 01-NF8-GrdZivilR nicht bestanden oder wegen einer durch ein in der Regel haus- oder fachärztliches Attest nachgewiesenen Krankheit entschuldigt versäumt haben, findet vor Ende der vorlesungsfreien Zeit eine Wiederholungsprüfung statt. Wer auf die Teilnahme an der Wiederholungsprüfung verzichtet oder die Wiederholungsprüfung wegen einer durch ein in der Regel haus- oder fachärztliches Attest nachgewiesenen Krankheit versäumt hat, kann an der Aufsichtsarbeit Prüfung im regulären Termin im nächsten Fachsemester, in dem die jeweilige Lehrveranstaltung angeboten wird, teilnehmen. Die Studiendekanin oder der Studiendekan kann in Zweifelsfällen die Vorlage eines Attests einer oder eines von ihr oder ihm benannten Ärztin oder Arztes oder eines amtsärztlichen Attests verlangen. Eine weitere Wiederholungsmöglichkeit besteht nicht. Bei den Wiederholungsprüfungen ist die Bewertung von zwei Prüfungsberechtigten vorzunehmen, unter ihnen mindestens eine Professorin oder ein Professor des jeweiligen Fachgebietes.

(3) Die Gesamtnotenbildung für den Studiengang einschließlich Nebenfach sowie die Wiederholbarkeit von

Modulen regelt die für den jeweiligen Studiengang des/der Studierenden maßgebliche Spezielle Ordnung.

(4) Andere schriftliche Arbeiten als Aufsichtsarbeiten (z.B. Referate, Studienarbeiten, Abschlussarbeiten etc.) sind von dem Prüfling nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis anzufertigen, insbesondere hat er schriftlich mit der Abgabe der Arbeit zu versichern, dass er diese selbständig verfasst und alle von ihm benutzten Quellen und Hilfsmittel in der Arbeit angegeben hat und die Überprüfung mittels Anti-Plagiatssoftware duldet. Abschlussarbeiten sind in digitaler Form (durchsuchbar) einzureichen; andere schriftliche Arbeiten, sofern dies vom Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung festgelegt wird.

(5) Bei modulbegleitenden oder modulabschließenden Prüfungen, die aus mehreren Teilen bestehen, können nicht bestandene Teilprüfungen bzw. Prüfungsteile durch entsprechend bessere Prüfungsergebnisse in anderen Teilprüfungen bzw. Prüfungsteilen kompensiert werden.

III. Nach § 5 wird ein § 5a eingeführt.

§ 5a

Soweit das Dekanat im Hinblick auf Anlage 1 und 2 von der Experimentier- und Anpassungsklausel gem. § 7 der Studienordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft Gebrauch macht, wird sichergestellt, dass hierdurch die in den Studienverläufen gem. Anlage 1 vorgesehene Regelstudienzeit für das Nebenfach bei regelmäßigem Nebenfachverlauf gewährleistet ist.

IV. Die Anlage 1 – Studienverlaufsplan zu C. Jura im Nebenfach – Arbeitsrecht (30 CP) – erhält in C.2 folgende Fassung:

C.2 Studienbeginn im Sommersemester

Modulbezeichnung		CP	Semester					
			1.	2.	3.	4.	5.	6.
Grund modul	Grundlagen des Zivilrechts: - Einführung in das Privatrecht - Begleitende Tutorien	12	VL					
			Tut					
Aufbaumodule	Vertiefung im Zivilrecht: - Allgemeines Schuldrecht - Begleitende Arbeitsgemeinschaften	6			VL AG			
	Arbeitsrecht: - Individualarbeitsrecht - Betriebsverfassungsrecht <i>Alternativ:</i> Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht <i>oder</i> Grundlagen des Sozialrechts	6			VL		VL	
						VL		VL
					VL		VL	
Vertiefung im Arbeits- und Sozialrecht - Seminar im Arbeits- oder Sozialrecht	6					Sem	Sem	
Summe Aufbaumodule		18						
Gesamtsumme		30						

**V. Die Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul 01-NF1-VerfR-GrundR –
Verfassungsrecht I: Grundrechte in folgender Fassung:**

01-NF1-VerfR-GrundR - Verfassungsrecht I: Grundrechte		1./2. Sem	9 CP
Modulbezeichnung	Grundrechte		
Modulcode	01-NF1-VerfR-GrundR		
Modulinhalte	<p><u>Besuch der Vorlesung „Grundrechte“ mit begleitender Arbeitsgemeinschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundgesetz (Geschichte, Aufbau, Interpretation, Verfassungsänderung, Einwirkungen des Gemeinschaftsrechts) und hessische Landesverfassung (im Überblick) - Grundprinzipien (Demokratie, Bundesstaat, Rechtsstaat, Sozialstaat) - Parlamentarisches Regierungssystem (Staatsorgane der Bundesrepublik, Gesetzgebungsverfahren) - Verfassungsgerichtsbarkeit 		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.	<p>Form: Abschlussklausur <u>(90–120 Minuten)</u> Note: Note der Abschlussklausur</p> <p>Einmalige Wiederholungsprüfung der Klausur möglich <u>als Klausur (90-120 Minuten) oder als mündliche Prüfung (15-30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der/dem Dozent/in festgelegt.</u></p>		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Sommersemester Wintersemester 1 Semester		

**VI. Die Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul 01-NF2-VerfR-Staatsorga–
Verfassungsrecht II: Staatsorganisationsrecht in folgender Fassung:**

01-NF2-VerfR-Staatsorga - Verfassungsrecht II: Staatsorganisationsrecht		1./2. Sem	9 CP
Modulbezeichnung	Staatsorganisationsrecht		
Modulcode	01-NF2-VerfR-Staatsorga		
Modulinhalte	<p><u>Besuch der Vorlesung „Staatsorganisationsrecht“ mit begleitender Arbeitsgemeinschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundgesetz (Geschichte, Aufbau, Interpretation, Verfassungsänderung, Einwirkungen des Gemeinschaftsrechts) und hessische Landesverfassung (im Überblick) - Grundprinzipien (Demokratie, Bundesstaat, Rechtsstaat, Sozialstaat) - Parlamentarisches Regierungssystem (Staatsorgane der Bundesrepublik, Gesetzgebungsverfahren) - Verfassungsgerichtsbarkeit 		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.	<p>Form: Abschlussklausur <u>(90–120 Minuten)</u> Note: Note der Abschlussklausur</p> <p>Einmalige Wiederholungsprüfung der Klausur möglich <u>als Klausur (90-120 Minuten) oder als mündliche Prüfung (15-30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der/dem Dozent/in festgelegt.</u></p>		

VII. Die Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul 01-NF3-AllgVerwR-Allgemeines Verwaltungsrecht in folgender Fassung:

01-NF3-AllgVerwR - Allgemeines Verwaltungsrecht		3. Sem	9 CP
Modulbezeichnung	Allgemeines Verwaltungsrecht		
Modulcode	01-NF3-AllgVerwR		
Modulinhalte	<u>Besuch der Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht“ mit begleitender Arbeitsgemeinschaft</u> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsorganisation - Formen des Verwaltungshandelns - Verwaltungsverfahren - Öffentliches Sachenrecht - Staatshaftung 		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote	Form: Abschlussklausur (90–120 Minuten)		
Form d. Ausgleichspr.	Note: Note der Abschlussklausur		
Form d. Wiederholungspr.	Einmalige Wiederholungsprüfung als Klausur (90-120 Minuten) oder als mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (15-30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der/dem Dozent/in festgelegt.		

VIII. Die Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul 01-NF6-GrdÖffR-Grundlagen des Öffentlichen Rechts in folgender Fassung:

01-NF5-VertUmwR - Vertiefung im Umweltrecht		5./6. Sem.	6 CP
Modulbezeichnung	Vertiefung im Umweltrecht		
Modulcode	01-NF5-VertUmwR		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote	Form: Seminararbeit und mündliche Beteiligung		
Form d. Ausgleichspr.	Note: Gesamtnote der Seminarleistung (schriftliche Seminarleistung 2/3; mündliche Seminarleistung 1/3)		
Form d. Wiederholungspr.	Ausgleichsprüfung: mündliche Prüfung		
	Einmalige Wiederholungsprüfung als mündl. Prüfung		

IX. Die Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul 01-NF6-GrdÖffR-Grundlagen des Öffentlichen Rechts in folgender Fassung:

01-NF6-GrdÖffR - Grundlagen des Öffentlichen Rechts		1. Sem	12 CP
Modulbezeichnung	Grundlagen des Öffentlichen Rechts		
Modulcode	01-NF6-GrdÖffR		
Modulinhalte	<u>Besuch der Vorlesung „Einführung in das Öffentliche Recht für Nebenfachstudierende“ sowie Besuch einer der Vorlesungen „Grundrechte“ oder „Staatsorganisationsrecht“ (Letztere jeweils mit begleitender Arbeitsgemeinschaft):</u> <ul style="list-style-type: none"> - Gliederung der deutschen Rechtsordnung (Teilrechtsgebiete und ihre Spezifika, Normhierarchie, Einbettung in überstaatliches Recht) 		

	<ul style="list-style-type: none"> - Juristische Arbeitstechnik (Falllösung, Recherche, Gutachtenstil) <p style="text-align: center;"><u>Grundrechte:</u> <i>alternativ</i> <u>Staatsorganisationsrecht:</u></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung der Grundrechte für die Rechtsordnung - Grundrechtsfunktionen - Bindungswirkung und Durchsetzung - Einzelne Grundrechte - Allgemeine Grundrechtslehren </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> - Grundgesetz (Geschichte, Aufbau, Interpretation, Verfassungsänderung, Einwirkungen des Unionsrechts) und hess. Landesverfassung (im Überblick) - Grundprinzipien (Demokratie, Bundesstaat, Rechtsstaat, Sozialstaat) - Parlamentarisches Regierungssystem (Staatsorgane der Bundesrepublik, Gesetzgebungsverfahren) - Verfassungsgerichtsbarkeit </td> </tr> </table>	<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung der Grundrechte für die Rechtsordnung - Grundrechtsfunktionen - Bindungswirkung und Durchsetzung - Einzelne Grundrechte - Allgemeine Grundrechtslehren 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundgesetz (Geschichte, Aufbau, Interpretation, Verfassungsänderung, Einwirkungen des Unionsrechts) und hess. Landesverfassung (im Überblick) - Grundprinzipien (Demokratie, Bundesstaat, Rechtsstaat, Sozialstaat) - Parlamentarisches Regierungssystem (Staatsorgane der Bundesrepublik, Gesetzgebungsverfahren) - Verfassungsgerichtsbarkeit
<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung der Grundrechte für die Rechtsordnung - Grundrechtsfunktionen - Bindungswirkung und Durchsetzung - Einzelne Grundrechte - Allgemeine Grundrechtslehren 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundgesetz (Geschichte, Aufbau, Interpretation, Verfassungsänderung, Einwirkungen des Unionsrechts) und hess. Landesverfassung (im Überblick) - Grundprinzipien (Demokratie, Bundesstaat, Rechtsstaat, Sozialstaat) - Parlamentarisches Regierungssystem (Staatsorgane der Bundesrepublik, Gesetzgebungsverfahren) - Verfassungsgerichtsbarkeit 		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.	Form: Abschlussklausur (<u>90–120 Minuten</u>) Note: Note der Abschlussklausur Einmalige Wiederholungsprüfung der Klausur möglich <u>als Klausur (90-120 Minuten) oder als mündliche Prüfung (15-30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der/dem Dozent/in festgelegt.</u>		

X. Die Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul 01-NF8-GrdZivilR-Grundlagen des Zivilrechts in folgender Fassung:

01-NF8-GrdZivilR - Grundlagen des Zivilrechts		1. Sem.	12 CP
Modulbezeichnung	Grundlagen des Zivilrechts		
Modulcode	01-NF8-GrdZivilR		
Modulinhalte	<p><u>Besuch der Vorlesung „Einführung in das Privatrecht“ mit begleitendem Tutorium:</u> Einführung in das Privatrecht, Gliederung der deutschen Zivilrechtsordnung (Teilrechtsgebiete und ihre Spezifika, Kodifizierung des Bürgerlichen Rechts und ihre Systematik)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die wichtigsten Anspruchsgrundlagen aus den ersten der Büchern des BGB - Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs: <ul style="list-style-type: none"> o Rechtsfähigkeit o Geschäftsfähigkeit o Willenserklärungen o Irrtum und Anfechtung o Rechtsgeschäft, insbes. Vertrag o Stellvertretung - Juristische Arbeitstechnik (Falllösung, Recherche, Gutachtenstil) 		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote Form d. Wiederholungspr.	Form: Abschlussklausur (<u>90–120 Minuten</u>) Note: Note der Abschlussklausur Einmalige Wiederholungsprüfung der Klausur möglich <u>als Klausur (90-120 Minuten) oder als mündliche Prüfung (15-30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der/dem Dozent/in festgelegt.</u>		

XI. Die Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul 01-NF9-VertZivilR-Vertiefung im Zivilrecht in folgender Fassung:

01-NF9-VertZivilR - Vertiefung im Zivilrecht		2. Sem	6 CP
Modulbezeichnung	Vertiefung im Zivilrecht		
Modulcode	01-NF9-VertZivilR		
Modulinhalte	Besuch der Vorlesung „Allgemeines Schuldrecht“ mit begleitender Arbeitsgemeinschaft: <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen und Regelungsbereich des Schuldrechts - Begründung, Inhalt und Beendigung von Schuldverhältnissen - Leistungsstörungen im Schuldverhältnis 		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote Form d. Wiederholungspr.	Form: <u>Abschlussklausur (90–120 Minuten) oder</u> mündliche Prüfung <u>(15-30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der/dem Dozent/in zu Beginn der Vorlesung festgelegt.</u> Note: Note <u>der Abschlussklausur bzw.</u> der mündlichen Prüfung Einmalige Wiederholungsprüfung ebenfalls als <u>Klausur (90-120 Minuten) oder</u> mündliche Prüfung <u>(15-30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der/dem Dozent/in festgelegt.</u>		

XII. Die Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul 01-NF11-VerArbRSozR-Vertiefung im Arbeits- und Sozialrecht in folgender Fassung:

01-NF11-VerArbRSozR - Vertiefung im Arbeits- und Sozialrecht		4./6. Sem.	6 CP
Modulbezeichnung	Vertiefung im Arbeitsrecht		
Modulcode	01-NF11-VerArbRSozR		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.	Form: Seminararbeit und mündliche Beteiligung Note: Gesamtnote der Seminarleistung (schriftliche Seminarleistung 2/3; mündliche Seminarleistung 1/3) Ausgleichsprüfung: mündliche Prüfung Einmalige Wiederholungsprüfung als mündl. Prüfung		

XIII. Die Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul 01-NF13-ÖffWirtschRIntegr2-Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration II in folgender Fassung:

01-NF13-ÖffWirtschRIntegr2 - Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration II		2./3./4./5. Sem	6 CP
Modulbezeichnung	Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration II		
Modulcode	01-NF13-ÖffWirtschRIntegr2		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.	Form: Seminararbeit und mündliche Beteiligung Note: Gesamtnote der Seminarleistung (schriftliche Seminarleistung 2/3; mündliche Seminarleistung 1/3) Ausgleichsprüfung: mündliche Prüfung Einmalige Wiederholungsprüfung als mündl. Prüfung		

XIV. Die Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul 01-NF14-GrdVölkEuropR-Grundlagen des Völker- und Europarechts in folgender Fassung:

01-NF14-GrdVölkEuropR - Grundlagen des Völker- und Europarechts		1. Sem	12 CP
Modulbezeichnung	Grundlagen des Völker- und Europarechts		
Modulcode	01-NF14-GrdVölkEuropR		
Modulinhalte	<p><u>Besuch von zwei Vorlesungen („Völkerrecht I“ und „Europarecht I“) sowie einer begleitenden Arbeitsgemeinschaft zu beiden Vorlesungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Juristische Arbeitstechnik (Falllösung, Recherche, Gutachtenstil) - Völkerrecht I (Allgemeines Völkerrecht) <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsquellen und Rechtssubjekte im Völkerrecht - Rechte und Pflichten der Staaten - Grundzüge des Rechts der internationalen Sicherheit - Grundzüge des völkerrechtlichen Menschenrechtsschutzes - Europarecht I <ul style="list-style-type: none"> - Institutionelle Grundlagen des Europarechts - Handlungsinstrumente - Grundrechtsschutz - Rechtsschutz - Europäisches Wirtschaftsrecht: Grundfreiheiten - Arbeitsgemeinschaft, begleitend zu den Vorlesungen „Völkerrecht I“ und „Europarecht I“ 		
Workload insges in Std.	360	Credit-Points 12 CP	
davon für: A Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Arbeitsgemeinschaft		
Aa Präsenzstunden	150 90		
Ab Vor-/Nachbereit.LN	150		
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	-		
C Modul(abschluss)prüf.	60 120		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote	Form: je eine Abschlussklausur im Völker- und im Europarecht (<u>je 90–120 Minuten</u>) Note: jede Abschlussklausur bildet 50% der Gesamtnote		
Form d. Ausgleichspr.	Ausgleichsprüfung: mündliche Prüfung		
Form d. Wiederholungspr.	Wiederholungsprüfung: Eine Klausur (<u>90-120 Minuten</u>) zum gesamten Modul		

XV. Die Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul 01-NF15-RInternOrgan-Recht der Internationalen Organisationen in folgender Fassung:

01-NF15-RInternOrgan - Recht der internationalen Organisationen		2. Sem	12 CP
Modulbezeichnung	Recht der internationalen Organisationen		
Modulcode	01-NF15-RInternOrgan		
Modulinhalte	<p><u>Besuch von zwei Vorlesungen („Europarecht II“ und „Völkerrecht II“) sowie Teilnahme an einer Exkursion:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Europarecht II <ul style="list-style-type: none"> - Fallorientierte Vertiefung des institutionellen Europarechts und der Grundfreiheiten - Grundzüge des europäischen Wettbewerbsrechts - Völkerrecht II (Recht der Vereinten Nationen) <ul style="list-style-type: none"> - Entstehung und Entwicklung der Vereinten Nationen 		

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Charta der Vereinten Nationen - Die Organe der Vereinten Nationen - Die Politiken der Vereinten Nationen - Exkursion zu einer internationalen Organisation 	
Lehrveranst. form(en)	Vorlesungen; Exkursion	
Workload insges in Std.	360	Credit-Points 12 CP
davon für: A Lehrveranstaltungen	(Vorlesung, Arbeitsgemeinschaft)	
Aa Präsenzstunden	150 90	
Ab Vor-/Nachbereit.LN	150 90	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	-	
C Modul(abschluss)prüf.	60 180	
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.	Form: je eine Abschlussklausur im Völker- und im Europarecht (<u>je 90–120 Minuten</u>) sowie ein Exkursionsbericht Note: jede Abschlussklausur bildet 40% der Gesamtnote; 20 % der Gesamtnote resultieren aus dem Exkursionsbericht Ausgleichsprüfung: mündliche Prüfung Wiederholungsprüfung: Eine Klausur (<u>90-120 Minuten</u>) zum gesamten Modul	

XVI. Die Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul 01-NF16-Umwelt- und Wirtschaftsvölkerrecht in folgender Fassung:

01-NF16-UmwWirtschvölkR - Umwelt- und Wirtschaftsvölkerrecht		3. Sem.	6 CP
Modulbezeichnung	Umwelt- und Wirtschaftsvölkerrecht		
Modulcode	01-NF16-WirtschvölkR		
Modulinhalte	<u>Besuch der Vorlesung „Public International Law III“:</u> Umweltvölkerrecht <ul style="list-style-type: none"> - Prinzipien des Umweltvölkerrechts - Umweltvölkerrechtliche Regime in den Bereichen Wasser, Klima und Artenschutz - Governance-Strukturen im Umweltvölkerrecht, einschl. Durchsetzung des Umweltvölkerrechts - Schnittstellen zum Menschenrechtsschutz und zum Wirtschaftsvölkerrecht Wirtschaftsvölkerrecht <ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge der WTO - GATT 1947 und GATT 1994 - Dienstleistungshandel - Grundzüge des internationalen Immaterialgüterrechts - Grundzüge des völkerrechtlichen Investitionsschutzes 		
Workload insges in Std.	180	Credit-Points 6 CP	
davon für: A Lehrveranstaltungen			
Aa Präsenzstunden	30		
Ab Vor-/Nachbereit.LN	30 60		
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	-		
C Modul(abschluss)prüf.	120 90		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote Form d. Wiederholungspr.	Form: Eine Abschlussklausur (<u>90–120 Minuten</u>) Note: Note der Abschlussklausur Einmalige Wiederholung der Klausur (<u>90-120 Minuten</u>) möglich		

XVII. Die Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul 01-NF17-Familienrecht in folgender Fassung:

01-NF17-FamR - Familienrecht		2.-6. Sem.	6 CP
Modulbezeichnung	Familienrecht		
Modulcode	01-NF17-FamR		
Voraus. für Teilnahme	<u>Grundkenntnisse aus dem</u> Erfolgreiche Teilnahme am Modul Grundlagen des Zivilrechts		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote Form d. Wiederholungspr.	Form: <u>Abschlussklausur (90–120 Minuten)</u> oder mündliche <u>Abschlussprüfung (15-30 Minuten)</u> , <u>Gruppenprüfung möglich, wird von der/dem Dozent/in zu Beginn der Vorlesung festgelegt</u> Note: Note der Abschlussprüfung <u>klausur oder der mündlichen Prüfung</u> Einmalige Wiederholungsprüfung <u>als Abschlussklausur (90–120 Minuten)</u> oder als mündliche <u>Prüfung (15-30 Minuten)</u> , <u>Gruppenprüfung möglich, wird von der/dem Dozent/in festgelegt.</u>		

XVIII. Die Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul 01-NF18-Vertiefung im Familienrecht in folgender Fassung:

01-NF18-VertFamR - Vertiefung im Familienrecht		2.-6. Sem.	6 CP
Modulbezeichnung	Vertiefung im Familienrecht		
Modulcode	01-NF18-VertFamR		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote Form d. Wiederholungspr.	Form: <u>Abschlussklausur (90–120 Minuten)</u> oder mündliche <u>Abschlussprüfung (15-30 Minuten)</u> , <u>Gruppenprüfung möglich, wird von der/dem Dozent/in zu Beginn der Vorlesung festgelegt</u> Note: Note <u>der Abschlussklausur oder</u> der mündlichen Prüfung Einmalige Wiederholungsprüfung ebenfalls <u>als Abschlussklausur (90-120 Minuten)</u> oder als mündl. Prüfung <u>(15-30 Minuten)</u> , <u>Gruppenprüfung möglich, wird von der/dem Dozent/in festgelegt.</u>		

XIX. Die Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul 01-NF19-Grundzüge des Besonderen Verwaltungsrechts in folgender Fassung:

01-NF19-GrzBesondVerwR - Grundzüge des Besonderen Verwaltungsrechts		3.-5. Sem.	6 CP
Modulbezeichnung	Grundzüge des Besonderen Verwaltungsrechts		
Modulcode	01-NF19-GrzBesondVerwR		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote Form d. Wiederholungspr.	Form: <u>Abschlussklausur (90–120 Minuten)</u> oder mündliche <u>Pprüfung (15-30 Minuten)</u> , <u>Gruppenprüfung möglich, wird von der/dem Dozent/in zu Beginn der Vorlesung festgelegt</u> Note: Note der <u>Abschlussklausur oder der mündlichen Abschlussprüfung</u> Einmalige Wiederholungsprüfung als <u>Abschlussklausur (90-120 Minuten)</u> oder als mündliche Prüfung <u>(15-30 Minuten)</u> , <u>Gruppenprüfung möglich, wird von der/dem Dozent/in festgelegt.</u>		

XX. In Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wird das Modul 01-NF20-Kriminologie neu hinzugefügt und erhält folgende Fassung:

<u>01-NF20-Kriminologie</u>		<u>Kriminologie</u>	<u>1. - 3. Sem.</u>	<u>6 CP</u>
<u>Modulbezeichnung</u>		<u>Kriminologie</u>		
<u>Modulcode</u>		<u>01-NF20-Kriminologie</u>		
<u>FB / Fach / Institut</u>		<u>01 / Jura / Kriminologie</u>		
<u>Verwendet im Studiengang / Semester</u>		<u>Bachelor/Master Psychologie</u> <u>/ 1. bis 3. Semester</u>		
<u>Modulverantwortliche/-r</u>		<u>Prof. Dr. Britta Bannenber</u>		
<u>Teilnahmevoraussetzungen</u>		<u>keine</u>		
<u>Kompetenzziele</u>	<u>Die Studierenden besuchen ein Seminar mit kriminologischem Schwerpunkt (z.B. zur forensischen Psychiatrie und Psychologie) und eignen sich vertiefte Kenntnisse in ausgewählte Einzelthemen der Kriminologie an.</u>			
<u>Modulinhalte</u>	<u>Besuch eines kriminologischen Seminars im 6. Schwerpunktbereich (Strafjustiz und Kriminologie) gem. Anlage 1 Abschnitt c: Schwerpunktseminarveranstaltung (Modul III) der Schwerpunktbereichsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft.</u>			
<u>Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil</u>		<u>Seminar (100 %)</u>		
<u>W</u>	<u>Workload insgesamt</u>	<u>180 Stunden = 6 ECTS-Credits</u>		
<u>Modulprüfung</u>	<u>Prüfungsvorleistung(en)</u>	<u>Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen</u>		
	<u>Prüfungsform(en) (Umfang)</u>	<u>Modulabschlussend</u> <u>Seminararbeit und mündliche Beteiligung</u>		
	<u>Bildung der Modulnote</u>	<u>Gesamtnote der Seminarleistung (schriftliche Seminarleistung 2/3; mündliche Seminarleistung 1/3)</u>		
	<u>Form der Wiederholungsprüfung</u>	<u>Abschlussklausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der/dem Dozent/in festgelegt.</u>		
<u>Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern</u>		<u>Modulrhythmus: semesterweise</u>	<u>Moduldauer: 1 Semester</u>	
<u>Aufnahmekapazität</u>		<u>5 pro Jahr</u>		
<u>Unterrichtssprache</u>		<u>Deutsch</u>		
<u>Hinweise</u>		<u>Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis</u>		